



SENIORENBEIRAT DER STADT KOBLENZ

An der Liebfrauenkirche 18
56068 Koblenz
Ruf 02611005026 - info@sb-ko.de

Prof.Dr. Heinz-Günther Borck

Karthäuserhofweg 22
56075 Koblenz

Ruf 0261679521

Fax 004932121230204
borck@familie-borck.de
www.obere-meerbach.de

DER VORSITZENDE

Koblenz, den 4.12.2015

An die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Betr.: § 56 a GemO RLP

Sehr geehrte Frau Bätzing-Lichtenthäler,

am 9. 11. 2015 fand in Mainz die Abschlussveranstaltung zur Woche der Demografie statt, an der ich für unseren Seniorenbeirat teilgenommen habe.

In der Schlussdiskussion über die Ergebnisse der Woche brachten verschiedene Seniorenvertreter zum Ausdruck, dass ihre ehrenamtliche Arbeit, insbesondere wenn sie "nur" in Seniorenvereinen und ähnlichen Organisationen erfolgt, häufig auf wenig Akzeptanz bei den hauptamtlichen Kräften stoße, sofern nicht die jeweilige Verwaltungsspitze diesen besonderen Aufgabenbereich zur eigenen Sache mache. Ich habe bereits in dieser Diskussion vorgeschlagen, durch Änderung der Gemeindeordnung die Einrichtung von Seniorenbeiräten, die z.Z. immerhin fast 30 % der Bevölkerung vertreten, zur Pflichtaufgabe zu machen, also ähnlich wie § 56 zu formulieren.

Praktische Erfahrungen - auch bei uns in Koblenz - zeigen, dass bei Einrichtung von Seniorenbeiräten als Ratsorganen - wie in § 56 a wenigstens als freiwillige Aufgabe vorgesehen - die allgemeine Akzeptanz für ihre Arbeit erheblich steigt.

Der Seniorenbeirat der Stadt Koblenz hat auf seiner Plenarsitzung am 26. 11. 2015 daher einstimmig beschlossen, eine Änderung von § 56 a zu beantragen.

Die vorgeschlagene Neufassung lautet:

§ 56 a GemO RLP

(1) In einer Gemeinde sind aufgrund einer Satzung Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen, insbesondere ein Beirat für ältere Menschen und ein Beirat für behinderte Menschen, einzurichten.

Die übrigen Bestimmungen in § 56a sind weiterhin sachdienlich und ausreichend.

Übrigens zeigen sich in der Praxis der Seniorenarbeit häufig Berührungspunkte mit Familien- und Jugendarbeit, etwa bei den aktuellen Projekten generationenübergreifenden Wohnens oder bei dem vom Seniorenbeirat der Stadt Koblenz gemeinsam mit dem Kreissenorenbeirat Mayen-Koblenz gestellten Sitzgruppenantrag (den ich Ihnen zur Information beifüge), so dass vielleicht auch eine entsprechende Änderung von § 56b der Gemeindeordnung überlegt werden könnte.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zusammen mit dem Innenministerium, dem ich diesen Antrag zur Kenntnis zu geben bitte, auf eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung hinwirken könnten, und bin ggf. zu weiteren Erläuterungen gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

